

anderthalb Jahrzehnte früher so weit entfernt nicht⁴⁸, und die Einstellung Erzbischof Herigers von Mainz (913–927) dürfte sich von der seines Vorgängers Hatto nicht kraß unterschieden haben: für die deutsche Kirche ist der „ferne Papst“ eine ordnende Größe.

Wer Hohenaltheim mit einem Blick auf die nächste Zukunft in die Nähe der Weigerung Heinrichs I. von 919 stellt, sich von kirchlicher Hand zum König salben zu lassen, wird in die Überlegung einbeziehen müssen, daß es bischöfliche Stimmen gab, die dem Papst so etwas wie ein „Approbationsrecht“ einräumten: die Salbung könnte bedeuten, daß zuvor eine römische Zustimmung einzuholen wäre, wie dem Hattobrief zu entnehmen ist. Das selbstbewußte Auftreten des päpstlichen Legaten in Hohenaltheim zugunsten des Königs zeugt nicht davon, daß das Papsttum das Interesse am ostfränkisch-deutschen Königtum verloren hätte. Das Interesse läßt allerdings ins Leere laufen, wer – wie Heinrich I. – auf die Salbung verzichtet; er vermeidet es, daß über ihn als Kandidaten in irgendeiner Weise befunden wird.

Was uns von der Synode von Hohenaltheim überliefert ist, hat – wie sich immer wieder herausstellte – bereits in einem äußerlichen Sinne eine wenig konzise Form, und auch im Umfeld des Konzils bleibt manches rätselhaft. Der zum Herzog erhobene alemannische Graf „Erchanger II. und seine Komplizen“ sind in Hohenaltheim zu Bußleistungen verurteilt worden, aber wenige Monate später – im Januar 917 – wurden sie hingerichtet: Erchanger selbst, sein Bruder Berthold und beider Neffe Liutfried⁴⁹.

⁴⁸) Wenn man von der Echtheit des Hatto-Briefes ausgeht, zeigt es sich, daß er aufschlußreich Lage und Stimmung des ostfränkischen Hofes und seiner Herrschaftsträger widerspiegelt, vgl. Ursula P e n n d o r f, Das Problem der „Reichseinheitsidee“ nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 20, 1974) S. 168 ff. Eine weiter differenzierende Interpretation des Briefes trug vor Helmut B e u m a n n, Die Einheit des ostfränkischen Reiches und der Kaisergedanke bei der Königserhebung Ludwigs des Kindes, AfD 23 (1977) S. 142 ff., bes. S. 155 ff. und d e r s., Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher, in: Nationes Bd. 1: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter (1978) S. 355 f. Es erscheint allerdings fraglich, ob das von Hatto behauptete päpstliche Eingebundensein in den Wahlvorgang sich von dem Gedanken eines künftigen Kaisertums ableitete, oder ob der Papst an der Königswahl aus Sorge um die Stabilität des Reiches Anteil nahm, ähnlich wie bei Hohenaltheim ein päpstliches Interesse an geordneten Verhältnissen im Reich deutlich wird.

⁴⁹) Daß alle drei hingerichtet wurden, meldet u. a. Ekkehard IV. in seinen Casus S. Galli, hg. von Hans F. H a e f e l e (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10, 1980) c. 20 S. 52. Die prosopographischen Daten zu Erchanger und Berthold stellt zusammen und analysiert